

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.12.2005

1733.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Hans Bachmann und 44 Mitunterzeichnenden betreffend Familiengartenareal Aussersihl-Hard, Kündigung im Rahmen des Projekts „Gebietsentwicklung Letzi“

Am 28. September 2005 reichten Hans Bachmann (FDP) und 44 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/389 ein:

An der Bullingerstrasse im Quartier Hard, in unmittelbarer Nähe des Stadions Letzigrund und dem Schlachthof, befindet sich das letzte grosse Familiengartenareal (Aussersihl-Hard, ca. 3000 m²) des Kreises 4. Kürzlich wurden alle Pächter durch Grün Stadt Zürich über die zukünftige Nutzung des Areals orientiert.

Die Stadtverwaltung erklärte offen, dass im Rahmen des Projekts „Gebietsentwicklung Letzi“, das ganze Familiengartenareal frühestens im 2009/2010 dem Verein Familiengärten ersatzlos gekündigt werde. Dieses Areal werde dann in einen Stadtpark umfunktioniert. Der Bedarf entstehe im Zusammenhang mit geplanten Wohnbauten auf den Grundstücken der SBB längs der Hohlstrasse. Aufgrund der Gebietsentwicklung bestehe ein öffentliches Bedürfnis für einen Stadtpark in unmittelbarer Nähe. Dieses Vorhaben – Umnutzung der Familiengärten in einen Park – könnte dann sofort realisiert werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass Familiengärten ein kostengünstiges soziokulturelles Bindeglied – in der sich ständig verändernden Bevölkerungsentwicklung des Kreises 4 darstellt? Der Anteil der Ausländer beträgt gegen 50%.
2. Wann wird den Pächtern der Schrebergärten Aussersihl-Hard definitiv gekündigt?
3. Existiert ein Projekt, welches als Ersatzgartenareal nicht weit vom jetzigen Standort entfernt sofort realisiert werden könnte?
4. Wann werden Projekte „Wohnbauten auf dem Areal der SBB“ (u. a. Areal der SBB Werkstätten) längs der Hohlstrasse ausgeschrieben und der betroffenen Bevölkerung zur Einsicht vorgelegt.
5. Wann wird das Areal der SBB-Werkstätte aufgehoben und den anliegenden privaten Mietern frühestens gekündigt?
6. Kann die in der Nähe liegende Bullingerwiese nicht auch als Stadtpark reaktiviert oder umgestaltet werden?
7. Ist das unmittelbar anliegende und zukünftig neue Stadion Letzigrund nicht mehr als öffentlicher Erholungsraum vorgesehen?
8. Kann die brachliegend und ungenutzt grosse Nutzfläche innerhalb des für die Stadt Zürich sehr wichtigen Schlachthofes nicht auch für die Bevölkerung geöffnet und teilweise als Grünfläche für die Anwohner benutzbar gemacht werden?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Eingespannt zwischen den Blockrandbebauungen der Stadt des 19. Jahrhunderts und den dörflichen Strukturen von Albisrieden und Altstetten hat sich im Laufe der Industrialisierung im Südwesten Zürichs ein neues Arbeitsplatzgebiet etabliert. Generatoren für die bauliche Entwicklung des Gebiets zwischen Hardstrasse, Hohlstrasse, Luggwegstrasse und Rautstrasse waren grosse Industriebetriebe wie die Motorenwagenfabrik Arbenz an der Flüelastrasse, der städtische Schlachthof und die SBB-Werkstätten an der Hohlstrasse. Später kamen weitere Industriezweige, Gewerbebauten, Sport- und Freizeitanlagen sowie Bürokomplexe und einzelne Wohnsiedlungen dazu.

Motiviert durch aktuelle und anstehende Umstrukturierungen ehemaliger Industrieareale haben sich die Stadt und die Grundeigentümer einiger grosser Entwicklungsareale gemeinsam Gedanken über eine nachhaltige Entwicklung ihrer Areale und des Letzigebiets insgesamt gemacht. Die Beteiligten sind sich einig, dass sich das Letzigebiet zu einem lebendigen und durchmischten Wohngebiet entwickeln soll. Deshalb sollen in den nächsten 10 Jahren vermehrt grössere Wohnbauten für eine breite Bevölkerungsschicht auf ehemaligen Industriearealen gebaut werden.

Schon heute ist die Versorgung des Quartiers mit Freiräumen mangelhaft. Durch den geplanten Wohnungsbau würde sich dieses Manko noch verstärken, wenn nicht gleichzeitig breit nutzbare öffentliche Freiräume geschaffen würden. Sie rechtzeitig bereitzustellen ist Aufgabe der Stadt. Das Familiengartenareal Aussersihl-Hard ist deshalb eine wichtige Landreserve und soll etwa im Jahr 2012 als öffentlicher Freiraum bereitstehen.

Nach diesen Vorbemerkungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1: Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass Familiengärten eine wichtige soziokulturelle Funktion haben. Gleichzeitig sind Familiengartenareale aber nicht öffentlich zugängliche Bereiche und dienen allein den Pächterinnen und Pächtern. Familiengartenareale sind deshalb keine öffentlichen Freiräume. Öffentliche Freiräume sind standortgebunden, sie gehören in die Nähe des Wohn- oder Arbeitsorts der Nutzenden, sonst können sie ihre Funktion als Nah-Erholungsraum nicht erfüllen. Auch öffentliche Naherholungsräume haben eine wichtige soziokulturelle Funktion, dienen sie doch allen möglichen Leuten als Treffpunkt. Demgegenüber sind Familiengärten nicht standortgebunden, denn ihre Funktion als Nutz- und Freizeitgärten können sie auch an einem weiter entfernten Ort erfüllen.

Frage 2: Nach dem heutigen Stand der Planung soll der Park im Jahr 2011 gebaut werden. Das bedeutet, dass das Areal ab 2010 zur Verfügung stehen muss. Die Pächterinnen und Pächter müssen möglichst früh wissen, ab wann das Areal nicht mehr zur Verfügung steht. Die Kündigung wird in diesem Sinne nicht im letzten rechtlich zulässigen Moment ausgesprochen werden, sondern wenn die Termine für den Bau des Parks geklärt sind. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Primarschulhauses Hardau wurde ein kleiner Teil der Gärten bereits per 31. Dezember 2003 bzw. per 31. Oktober 2005 gekündigt.

Zu Frage 3: Wenn möglich werden Familiengartenareale, die in einer Erholungszone E3 liegen und aufgehoben werden müssen, an einem möglichst nahen Standort ersetzt, sofern der Bedarf nach Ersatzgärten ausgewiesen ist. Dies geschah beispielsweise beim aufgelösten Familiengartenareal Kanalstrasse im Bereich Sihl City, für das auf der Autobahnüberdeckung Entlisberg Ersatz geschaffen wurde. Wenn auch nicht in unmittelbarer Nähe, so wird doch auch im Falle des aufzuhebenden Areals Aussersihl-Hard den Pächterinnen und Pächtern, die dies wünschen, eine Ersatzfläche angeboten werden können.

Zu Frage 4: Laut aktuellen Abklärungen werden die SBB-Areale entlang der Hohlstrasse vermutlich längerfristig durch die SBB selbst genutzt. Falls ein Teil davon frei wird, ist gemäss ersten Studien geplant, das Areal durch grössere Wohnbauten mit Gewerbe und Büros im Sockelbereich neu zu nutzen und zu verdichten. Eine Aussage zum zeitlichen Ablauf können die SBB zum jetzigen Zeitpunkt nicht machen, da noch keine konkreten Projekte vorliegen.

Zu Frage 5: Diese Frage kann zum heutigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden, da noch keine konkreten Projekte vorliegen.

Zu Frage 6: Die Bullingerwiese ist bereits heute ein öffentlicher Freiraum, der von der Bevölkerung entsprechend genutzt wird. Fest steht, dass die Bullingerwiese die künftige Nachfrage nach Freiraum im Gebiet Letzi nicht befriedigen könnte, selbst, wenn man sie in der einen oder andern Art umgestalten würde.

Zu Frage 7: Das neue Stadion Letzigrund soll auch künftig als öffentlicher Freiraum dienen. Das Stadion wird an den Tagen ohne Veranstaltungsbetrieb von 8.00 bis 22.00 Uhr frei zugänglich sein. Im Alltag findet auf dem Areal der Trainingsbetrieb Fussball und Leichtathletik statt, zu dem jedermann Zutritt hat. Auch spontane und individuelle Sportausübung soll er-

möglichst werden. Auf dem Gelände befindet sich zudem ein öffentlich zugängliches Restaurant.

Frage 8: Die Flächen des Schlachthofareals sind entweder vermietet oder dienen der internen Erschliessung des Grundstücks bzw. der betrieblichen Sicherheit (Abstand, Hygiene, Gewässerschutz/Grundwasser). Die Mietverträge laufen entweder Ende 2012 aus oder können auf diesen Termin hin gekündigt werden. Der Stadtrat wird voraussichtlich 2006 erste Entscheidungen über die Zukunft des Schlachthofareals für die Zeit nach 2012 fällen. Er wird sich unter anderem auf die der Öffentlichkeit im Juni 2005 vorgestellten Ergebnisse des Verfahrens "Gebietsentwicklung Letzi" stützen. Diese sehen den Verbleib des Schlachthofs am aktuellen Standort bei Verdichtung der Schlacht- und Nebenbetriebe vor, sowie die Öffnung des Areals für Nutzungen im öffentlichen Interesse. Auch diese werden jedoch den geplanten Park auf dem heutigen Familiengartenareal nicht überflüssig machen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy